Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet „Hinterberg“, Gemarkung Holzschlag

Der Gemeinderat der Stadt Bonndorf i. Schw. hat am 04. November 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Außenbereichssatzung für das Gebiet „Hinterberg“ in Holzschlag gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

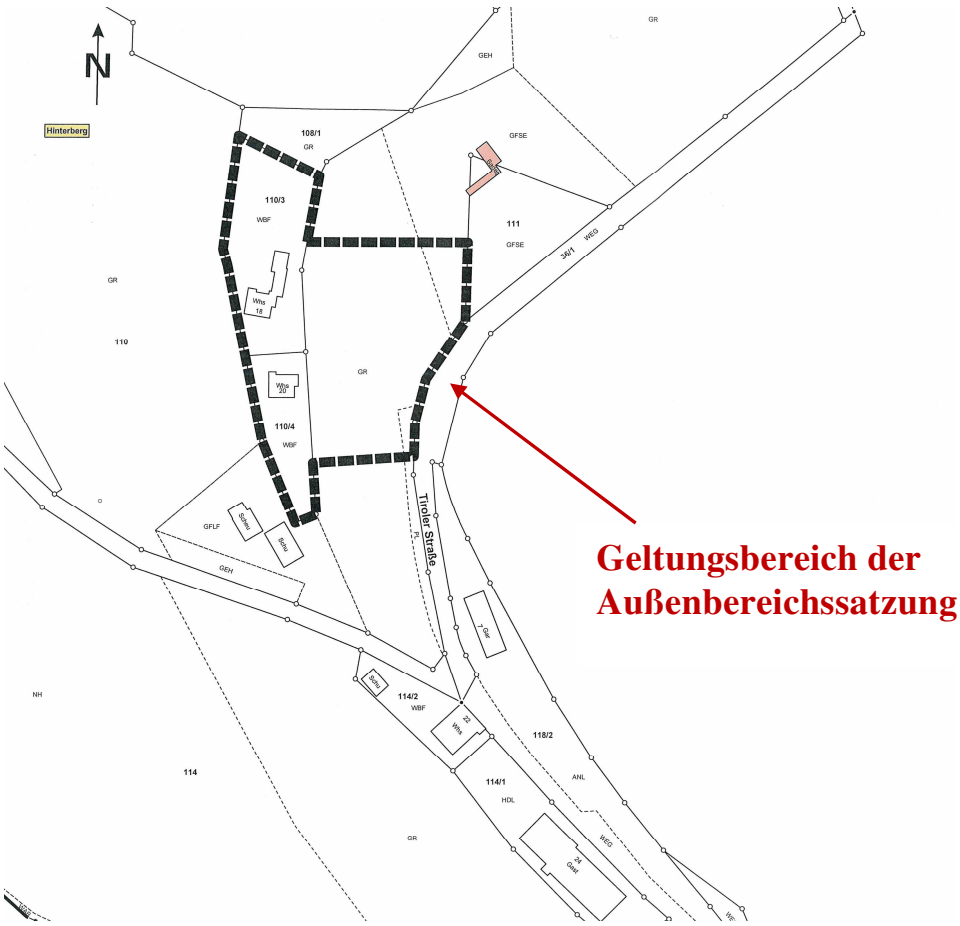

Maßgebend ist der Entwurf der Außenbereichssatzung vom 04. November 2019.

Ziele und Zwecke der Planung
Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von weiteren Wohngebäuden im oben dargestellten Geltungsbereich geschaffen werden.

Die Außenbereichssatzung wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit Begründung vom **29. November 2019 bis einschließlich 10. Januar 2020** im Rathaus Bonndorf Zimmer Nr. 13, Stadtbauamt, Martinstr. 8, 79848 Bonndorf i. Schw., während den gesamten Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geäußert werden. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse:

https://www.bonndorf.de/buergerinfo/service-und-aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen-bebauungsplaene.html

eingestellt.

Der Bürgermeister, Stadt Bonndorf i. Schw.